



Kurzbewertung

Objekt:	Gleissanierung Effingerstrasse - Umbau Haltestelle Kocherpark
Ort:	Bern (BE)
Art der Leistungsangebote:	Leistungsorientiertes Verfahren mit detailliertem Pflichtenheft
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Stadt Bern
Publikation:	Simap
Verfahrensbegleitung	ingenta ag

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Dienstleistungsverfahren nach dem GATT | WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Das Bewertungsgremium umfasst mindestens drei Personen und die Mitglieder des Bewertungsgremium werden in den Ausschreibungsunterlagen namentlich erwähnt.
- Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt.
- Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und beinhalten keine planerischen Lösungsansätze.

Mängel des Verfahrens

- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Im Bewertungsgremium findet sich keine Person, die vom Auftraggeber unabhängig ist.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.
- Die Skalen (Spannweite) für die Qualitätskriterien und den Preis sind nicht gleich. Beim Preis ist die Skala gegen unten nicht limitiert und Minusnoten sind möglich. Bei den Qualitätskriterien beträgt die minimale Punktzahl 0. Damit ist die effektive Spannweite der möglichen Punkte beim Preis grösser als bei den Qualitätskriterien. Dies führt dazu, dass ein hoher Preis auch mit sehr guten Qualitätsmerkmalen nicht wettgemacht werden kann. Der Preis wird dadurch (indirekt) höher gewichtet.

Beurteilung des BWA

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Gleissanierung Effingerstrasse - Umbau Haltestelle Kocherpark» grundsätzlich als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen (Beurteilungsbericht / Zwei-Couvert-Methode).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die im Vertragsentwurf genannten Regelungen der Urheberrechte (Schutzrechte) sind gegenüber denen der SIA 144 eingeschränkt.